

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Frau Kortüm
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



18.04.2016
Seite 1 von 1
Aktenzeichen
310-11-01.023 2016_052
bei Antwort bitte angeben
Herr Baumgart
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-453
Telefax 0251 91797-470
martin.baumgart@wald-und-
holz.nrw.de

**52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur
Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg
im Ortsteil Osterwick
Ihr Schreiben vom 15.03.2016
hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB**



Sehr geehrte Frau Kortüm,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes
Münsterland keine grundsätzlichen Bedenken.

Ob durch die Planung forstliche Belange tangiert werden, muss in der folgen-
den Bauleitplanung geprüft werden, wenn Tierzahlen, Belüftungsart etc. fest-
stehen. Esst dann können Aussagen zum notwendigen Umfang der Umwelt-
prüfung aus forstlicher Sicht gemacht werden.

Freundliche Grüße

M. Baumgart
i. A. Martin Baumgart

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münster-
land
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 18.04.2016 bezüglich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick;

Anlage II zur EV IX/353/1

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Regionalforstamtes Münsterland keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung bestehen.

Der Hinweis, dass eine mögliche Betroffenheit forstlicher Belange im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft werden müsse, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.